

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Frachtlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 km. Bezugs- 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 29.

Verantwortlicher Hr. 29.

Kunzeigen-Verlag f. d. Ispalt. Stelle aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei Insat. Württemberg 10 S. bei mehrmaliger Entsendung Rabatt. Mit dem Wauerfeldchen und Schwab. Landwirts.

Amthches.

Bekanntmachung.

betr. die staatliche Bezirksrindviehschau.

In Gemäßheit der im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern vom 28. Dez. 1898 S. 435 und im Wochenblatt für die Landwirtschaft vom 8. Januar 1899 Nr. 2 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatliche Bezirksrindviehschauen in Württemberg findet in Nagold auf dem von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Stadtplatz

Freitag den 6. Juli d. J. vorm. 8 Uhr eine staatliche Bezirksrindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau Zuchtstiere des Roten- und Fleckviehs nämlich

- a) Füllen, sprangfähig mit 2-6 Schaafeln;
- b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch, mit höchstens 3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abständen zuerkannt werden:

- a) für Füllen zu 140, 120, 100 und 80 M.,
- b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60, 40 M.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe, wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jede Abzählung erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeschriebenen Tiere endgültig festgelegt wird.

Diesem, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem R. Oberamt bzw. Herrn Oberamtsarzt Meyger in Nagold unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldebekanntmachung anzumelden und spätestens bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Anmeldeplatz aufzustellen. Füllen müssen mit Rasenring versehen sein und am Leitriem vorgeführt werden.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß verspätet angemeldete Tiere zur Teilnahme an dem Preisbewerb nicht berechtigt sind und daß Füllen ohne Rasenring zurückgewiesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen.

Nagold, den 19. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung

Handwerkskammervahlen betr.

Nachdem letztmals im Jahr 1903 die Wahlen zu den Handwerkskammern stattgefunden haben, hat im laufenden Jahre gemäß § 103 c der Reichsgew.-O. die Hälfte der Gewählten anzusetzen und es sind nunmehr die Kammerwahlen zum Ersatz der ausscheidenden Mitglieder der Handwerkskammern und der ausscheidenden Ersatzwähler einzuleiten.

Es ergeht daher an die in § 103 a Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung und § 1 der Wahlordnung für die Handwerkskammern (Reg.-Bl. 1899 S. 787) bezeichneten gewerblichen Vereinigungen (Handwerkerinnungen, Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine, ge-

wisste reine Handwerkervereine, Gewerbevereine und sonstige nicht auf Handwerker beschränkte, gemischte gewerbliche Vereinigungen), welche im Oberamtsbezirk ihren Sitz haben, die Aufforderung, unter Führung des Nachweises der gesetzlichen Voraussetzungen der Wahlberechtigung und unter Nachweis der Vereinigung angehöriger Handwerker zur Beteiligung an der Wahl für die Handwerkskammer beim Oberamt

bis spätestens 5. Mai d. J.

sich anzumelden, mit dem Anfügen, daß nach Ablauf des Termins erfolgende Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Der Oberamtsbezirk Nagold gehört dem Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen an, welcher noch weiterhin die Oberamtsbezirke Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen und Urach umfaßt.

Gezielte Voraussetzungen für die Berechtigung gewerblicher Vereinigungen zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder einer Handwerkskammer sind, daß die Vereinigung die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgt — und zwar bestimmungsgemäß nach ihrem Statut und kraft einer auf die Dauer berechneten Organisation, nicht nur gelegentlich und nebenher —, daß dieselbe mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus im Bezirk der Handwerkskammer ansässigen Handwerkern besteht und endlich, daß sie im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz hat.

Der Nachweis dieser Voraussetzungen ist von den oben genannten Vereinigungen durch Vorlegung ihres Statuts sowie von alphabetisch angelegten Mitgliederverzeichnissen zu führen, in welchen diejenigen Mitglieder freiwillig zu machen sind, die nicht als Handwerker anzusehen sind und die nach den Bestimmungen des § 2 der Wahlordnung einer anderen wahlberechtigten Vereinigung zuzuzählen sind.

Einer besonderen Anmeldung bedarf es bezüglich derjenigen Vereinigungen nicht, welche schon bei der letzten Wahl von der Zentralstelle als wahlberechtigt anerkannt worden sind.

Nagold, 14. April 1906.

R. Oberamt. Amtm. Bohnenberger.

Der Segen der Versicherungsgeetze.

Überall wird augenblicklich die Frage erörtert, welche Ansprüche den beim Hebeergeschäft tätig gewesenen ständigen Arbeitern und den nur vorübergehend tätig gewesenen Hilfskräften an die Versicherung, hauptsächlich die Unfallversicherung, zuzurechnen sind und wie sich die einzelnen Versicherungsfälle abwickeln werden. Zum voraus sei bemerkt, daß die Verletzten oder die Hinterbliebenen der Verstorbenen zunächst von sich aus nichts zu tun haben. Der Betriebsunternehmer ist gesetzlich verpflichtet, jeden einzelnen der vorgekommenen Unfälle bis herab zu denen, die eine Erwerbsbeschränkung von mehr als 3 Tagen zur Folge hatten, bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung anzumelden. Inwieweit dürfte

es sich für die Beteiligten aus dem Wobot der Vorsicht empfehlen, auf dem Rathaus nachzufragen, ob auch der betreffende Unfall angezeigt ist, da es bei einem Massenunfall leicht möglich ist, daß der Anzeigepflichtige den einen oder den anderen Fall übersehen hat. Sache der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung ist es alsdann, die vorgeschriebene Untersuchung des Unfalls vorzunehmen. Das hierüber aufgenommene Protokoll wird an die Württ. Bau- und Gewerkschaftsversicherungsanstalt eingesandt und diese hat nunmehr zu untersuchen, ob ein „Betriebsunfall“ vorliegt und zuzurechnen falls die Rentendeträge festzusetzen. Zu bemerken ist jedoch, daß die Unfallversicherung in der Hauptsache erst nach Ablauf der 13. Woche eintritt. Soweit die Verletzten Mitglieder einer Krankenkasse waren — und das waren natürlich nur die ständigen Arbeiter — tritt zunächst einmal die Krankenkasse ein. Diese gewährt 13 Wochen lang freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, sowie ein Krankengeld, das in den ersten 4 Wochen die Hälfte, in den letzten 9 Wochen $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt. Gewährt sie Krankenhauseinweisung, so zahlt sie nebenbei die Hälfte dieses Krankengelds an diejenigen Angehörigen, deren Unterhalt der im Krankenhaus Untergebrachte bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat. Für die, die in keiner Krankenkasse waren, ist allerdings bedauerlicherweise für die ersten 13 Wochen nicht gesorgt. Bei Regeldauern hat die Gemeinde wenigstens freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel zu gewähren. Arbeitsverhältnisse, wie das vorliegende, sind aber so selten, daß der Gesetzgeber für sie nicht besondere Bestimmungen getroffen hat. Mit der 14. Woche setzt nun also die Unfallversicherung ein und zwar, wie gleich bemerkt werden soll, in recht wirksamer Weise. Neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Heil- und Hilfsmitteln (wie Krücken usw.) bezahlt die Berufsgenossenschaft eine Rente und zwar im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit von $66\frac{2}{3}\%$ des Jahresarbeitsverdienstes, im Falle der Hilfslosigkeit (bei Abzählungen zc.) bis zu 100% , im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Teilbetrag, je nach dem Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße der Erwerbsfähigkeit.

Die Rente ist zu berechnen nach dem Arbeitsverdienst, den der Verletzte während der letzten Jahres seiner Beschäftigung bezogen hat. War der Verletzte in dem Betrieb nicht ein volles Jahr, vom Unfall zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach dem Verdienst gleichzeitiger Arbeiter zu berechnen. Bei Verletzten, die keinen Lohn bezogen haben, gilt als Arbeitsverdienst der 300fache Betrag des ordentlichen Tagelohns, der für Nagold — leider nur 2 M. beträgt. Im Falle der Tötung ist als Schadenersatz außerdem zu leisten als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 M., sodann eine den Hinterbliebenen vom Todestag des Verstorbenen ab zu gewährende Rente. Hinterläßt der Verstorbene eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre je 20% des Jahresarbeitsverdienstes (also für die Richtentlohnuten bei $300 \times 2 \text{ M.} = 600 \text{ M. Jahres-}$

In der Prairie verlassen.

Von Bret Harie. (Nachdr. verb.)

Uebersetzt aus dem Englischen von Emma Becker.

(Fortsetzung.)

Die Kinder lachten nicht besonders laut, aber, sei es, daß ihre Müdigkeit schon größer war, als sie selbst wußten, sei es, daß die dünnere Luft sich fühlbar machte, kurz beiden wurde das Atmen schwer. Plötzlich blieb Clarence stehen. „Dort sind sie.“

Er deutete auf ein leichtes Staubwölkchen am fernen Horizont, von dem sich eine Sekunde lang der dunkle Umriß eines Frachtwagens abhob, um sofort wieder spurlos zu verschwinden. Aber während sie hinsahen, schien sich auch die Rauchwolke wie ein trügerisches Phantasiegebilde zur Erde zu senken, der ganze Zug war nicht mehr sichtbar, und sie erblickten nur die endlos vor ihnen hinstreichenden Wagengeleise. Sie wußten nicht, daß diese anscheinend kopflosen Fäden in Wirklichkeit wellenförmiger Grund war, und daß der verschwundene Zug einfach vor ihren Augen einen Abhang hinuntergerollt war, wie schon einmal zuvor. Das wußten sie nicht, aber sie begriffen, daß sie eine große Enttäuschung erlebt hatten, und diese Enttäuschung offenbarte ihnen auch den Umstand, daß sie bisher ihre Befürchtungen voreinander verheimlicht hatten. Die Kleine unterlag der Angst zuerst und brach in heftiges, jorniges Weinen aus, und dieses Zeichen der Schwachheit genügt, um des Knaben Stolz und Kraft wahrzunehmen. Von diesem Augenblick an

waren sie nicht mehr Leidensgefährten, sondern er war ihr Beschützer geworden und sah sie sich verantwortlich für beide. Da er sie nicht mehr auf der gleichen Stufe mit sich sah, war er auch nicht mehr offen gegen sie.

„Da gibst du gar nichts zu kennen,“ sagte er mit gemachter Ruhe. „Sei doch ruhig! In einer Minute werden sie halten und jemand fortjagen, um uns zu holen. Sollte mich gar nicht wundernehmen, wenn sie es eben jetzt täten.“

Allein Susys weiblischer Schrei hörte sofort den hohen Klang seiner Stimme herankommen; sie stürzte sich während auf ihn und begann mit ihren kleinen Fäustchen auf ihn loszuschlagen.

„Sie tun's nicht! Sie tun's nicht! Sie tun's nicht! Du weißt es wohl — du lägst! Du lägst!“

Dann warf sie sich erschöpft von ihrem Dreinschlagen mit einem Ruck nach auf das dicke Heubündel, drückte die Augen zu und klammerte sich an die Stoppeln an.

„Steh auf,“ sagte der Knabe mit bloßem Gesicht und entschlossenem Ton — er schien in dem elnen Augenblick um Jahre älter geworden zu sein.

„Du lägst mich!“ rief Susy.

„Wißt du, daß ich fortgehe und dich hier liegen lasse?“ Susy schlug in dem sicheren Verstand ihres Schutzhutes eines ihrer blauen Augen auf und warf einen schätigen Blick auf sein verändertes Gesicht.

„Ja — wenn du magst.“

Er tat, als ob er sich von ihr abwende, änderte aber in Wirklichkeit nur, wie hoch die Sonne noch stand. „Clara!“

„Nun?“

„Trotz mich.“

Sie streckte die Händchen aus, und er hob sie leicht auf und nahm sie, ihr Köpfchen auf seine Schulter leidend, auf den Arm.

„So,“ sagte er leiser und zurecht, „nun hältst du gute Aussicht nach jener Seite und ich nach dieser, und im Ru werden wir dort sein.“

Dieser Vorschlag schien ihr zuzusagen. Nachdem Clarence ein paar Schritte mit ihr vorwärts geholpert war, fragte sie: „Siehst du etwas, Clara?“

„Nichts.“

„Ja auch nicht.“

Es befriedigte sie offenbar, daß er es ihr im Erspähen nicht zuvor tun konnte, und mit einemmal hing sie matt und schwer in seinem Arm — sie war eingeschlafen.

Die Sonne sank rasch; schon hatte sie den Horizont erreicht und war auf derselben Höhe mit seinen gelblichen, aber angestrengt forschenden Augen. Zuweilen schien sie ihm an seinem Späheramt zu verflüchern und ihm das Sehen zu erschweren, helle und dunkle Flecken huschten am Horizont auf und ab, und auf der Heide glitzerten überall rote Oblaten wie kleine Sonnen. Dann beschloß er, nicht mehr aufzusehen, bis er auf 50 gezählt haben würde oder auch auf hundert, aber wenn er die Augen wieder aufschlug, hatte er immer noch das nämliche Bild vor sich, die über, endlose Heide, die Sonnenheide, die, je näher sie dem Horizont kam, immer röter wurde und im Verflüchern alles in Blut zu tauchen schien — sonst nichts! (Fortf. f.)



Gerichtssaal.

r. Stuttgart, 11. April. (Strafkammer.) Eintraugliches Bild jugendlicher Verkommenheit entrollte die Verhandlung gegen den eines Verbrechen des schweren Diebstahls im Rückfall, sowie des Hausfriedensbruchs und des Mordrands angeklagten 18 Jahre alten Schüler Friedrich Niehe von Heilach. Der Angeklagte ist wiederholt wegen Diebstahls, darunter mit 2 Monaten Gefängnis, verurteilt. Seine Erziehung war eine schlechte. Da sich seine Eltern nicht um ihn bekümmerten, wurde er der Zwangsberziehung unterworfen. Er entwich jedoch Ende Februar aus der Anstalt Schönbühl. Am 28. Februar schlich er sich in Kallental in den Keller eines Fuhrmanns ein und entwendete 1 Loth Brot und Mehl, auch nächtigte er in dessen Stall. Am 6. März stieg er in Kallental in eine Wohnung ein und stahl einen Ring im Wert von 15 M und verschiedene andere Gegenstände. Bei der heutigen Verhandlung machte er geltend, er sei in die Wohnung eingestiegen um seinen Hunger zu stillen. Die Strafkammer erkannte gegen ihn wegen eines Verbrechen des einfachen Diebstahls im Rückfall und wegen Mordrands auf 4 Monate Gefängnis und 5 Tage Haft abzüglich 15 Tage Untersuchungshaft. Von einem Vergehen des Hausfriedensbruchs wurde er freigesprochen.

Stenbal, 12. April. Im Nordprozess gegen den Arbeiter Franz Lyszkuski, der in der Nacht zum 1. Dezember v. J. die Frau des Ausschere Soltwedel erschlug, sowie diesen selbst und vier Kinder schwer verletzte, wurde heute nach dreitägiger Verhandlung das Urteil gesprochen. Dasselbe lautet gegen Lyszkuski auf Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus, gegen die Mitangeklagte Tomaszki auf 16 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. April. Ueber das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bülow erzählt das Berliner Tagebl. folgendes: Der Kaiser sprach heute vormittag im Reichskanzlerpalast vor, um sich nach dem Befinden des Kanzlers zu erkundigen. Der Kaiser überreichte der Fürstin Bülow einen Blumenstrauß und ging mit ihr im Garten spazieren. Wenn morgen das Wetter schön ist, wird der Kanzler einige Stunden im Freien auf der Gartenterrasse stehen oder im Garten umherwandern dürfen. Die Magenbeschlingung, an der Fürst Bülow litt, als er im Reichstag unwohl wurde, ist jetzt behoben.

Zabern (Unterelsaß), 14. April. Die Maschinenfabrik von Gebr. Rudy ist in der Nacht von Donnerstag auf Freitag fast vollständig niedergebrannt. Der Schaden soll 1/2 Mill. M betragen. Einige Hundert Arbeiter sind brotlos.

Ausland.

Paris, 14. April. 6000 Postbedienstete, darunter eine Anzahl weibliche Angestellte, beschlossen in einer heute

nacht abgehaltenen Versammlung, in der die Führer des Ausstandes stark revolutionär gefärbte Reden hielten und Regierung und Kammer heftig angriffen, den Gesamtaustritt. Die Postverwaltung glaubt, daß es sich nur um einen platonischen Beschluß handle und daß der Ausstand keinen weiteren Nutzen annehmen werde. Jedenfalls sei Vorsorge getroffen, daß der Dienst keine besonderen Störungen erleide.

London, 13. April. Bei einem Marsche, den 170 Soldaten am Mittwoch von Lydd nach Dover unternahmen, sanken 30 infolge der großen Hitze anstreifen und wurden in Ambulanzwagen nach Dover gebracht. Von diesen sind zwei Mann in der Nacht gestorben.

Eine Stadt in Hinterindien durch Feuer zerstört. Die aus Saigon in Französisch-Indien berichtet wird, ist die Hauptstadt von Ober-Laos Luang-Prabang am 7. d. M. von einem Brande völlig zerstört worden. Das Schulgebäude, ein chinesisches Magazin und 500 Häuser sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Menschen sind dabei nicht ums Leben gekommen.

Washington, 12. April. Einer amtlichen Mitteilung zufolge ist der Präsident Castro zeitweilig von der Präsidentschaft zurückgetreten. Der erste Vizepräsident Gomez übernimmt die Präsidentschaft in Venezuela.

Der Vesuv-Ausbruch.

Berlin, 12. April. Aus Neapel meldet der Lok.-Anz.: Die Straße von Resina nach Torre del Greco, die „goldene Meile“ genannt wegen ihrer großartigen Vegetation, eine der schönsten Straßen der Welt, ist nicht wieder zu erkennen. Alles ist grau, die prächtigen Gärten haben keinen grünen Zweig mehr, das Meer ist kaum sichtbar. Die Flucht der Bevölkerung dauert an; in Neapel, Castellamare und auf den Inseln sind gestern etwa 30 000 Flüchtlinge eingetroffen.

Wirkung der Vesuv-Eruption in der Schweiz.

Nach einer Bekanntmachung, welche die Direktion der Schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt erläßt, zeigen sich, wie dem L.-Anz. dessen Korrespondent aus Järich mitteilt, nordwärts der Alpen, bereits seit Dienstag abend, noch deutlicher aber Mittwoch morgen die ersten Spuren der gewaltigen Vesuv-Eruptionen der letzten Tage. Die genauere Beobachtung des Juges der Wolken und ihrer Geschwindigkeit, teilt sei dem jüngsten internationalen Ballontag am 5. April läßt deutlich erkennen, daß in den höheren Regionen der Atmosphäre zwischen 3. bis 4000 m starke südliche, gegen Norden gerichtete Bewegung herrscht, die in einzelnen Schichten 15 m pro Sekunde und mehr erreicht. So wurde am 5. April morgens 8 Uhr die Geschwindigkeit des Schweizer-Registrierballons in 3000 m Höhe (Temperatur - 10° C.) zu 16 m pro Sekunde registriert. Diese südlich gerichtete Strömung der höheren Atmosphären-Schichten, die nahe bis an die 10 000 m reichen, bringt uns jene Partien über der Alpen näher und bewirkt unmittelbar die merk-

würdigen Vorgänge, die gegenwärtig beobachtet werden. Mittwoch früh schon zeigte sich vor dem Gebirge über Tal und See der Umgebungen Järich ein auffällig feiner trübender Nebelhauch in höherer Höhe, der durchaus keine Feuchtigkeitsniederfölung, auch nachstehende Gegenstände dem Auge nicht verbirgt, sondern nur die blaue Farbe des Himmels ihrer Tiefe beraubt und ihr ein auffällig weißes, schleierartiges Aussehen verleiht; auch die Berge scheinen mit diesem weißlichen Dutt überzogen. Voraussichtlich wird diese auffällige Trübung der höheren atmosphärischen Schichten sich nach nordwärts verbreiten und uns später die bekannten intensiven Dämmerungserscheinungen wieder vor Augen führen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Reutlingen, 16. April. Der heutige Viehmarkt war wieder gut besucht und zwar: 87 Stück, 28 Stück Stiere und 60 Stück Jungvieh. Der Handel war etwas flau wegen der jüdischen Festtage. An Schweinen wurden zugeführt: 80 Stück Milchschweine und 70 Stück Mäuser. Die Preise bewegten sich für Milchschweine zwischen 88-95 M und Mäuser 60-100 M.

r. Ulm, 16. April. Dem letzten hiesigen Pferdemarkt waren etwa 500 Pferde zugeführt, wovon 400 verkauft wurden. Wegen der dringenden Geschäfte auf dem Felde waren Landleute ziemlich schwach auf dem Markte vertreten. Der Gesamtumsatz belief sich auf etwa 350 000 M. Der niedrigste Preis betrug 75 M, der höchste 1400 M.

r. Ulm, 16. April. Dem heutigen Schweinemarkt waren 318 Milchschweine und 12 Mäuser zugeführt. Der Handel war wegen Fehlens der Händler ziemlich flau. Es kosteten Milchschweine 26 bis 30 M, Halbmauser 35 M, Mäuser 60-70 M per Stück.

Auswärtige Todesfälle.

Anna Maria Frey, geb. Schauble Schuhmacherswitwe, 61 J., Altensteig.

* Der bekannte Albführer von Julius Wals ist soeben in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen. Er umfaßt ca. 350 Seiten mit 21 meist vierfarbigen Karten. Die Ausstattung ist hervorragend schön und praktisch, Text und Kartendruck vorzüglich. Der Wandersmann oder Reisende findet in dem im handlichen Format erschienenen Führer nicht nur genaue Wegbeschreibung, sondern auch historische und kulturhistorische Bemerkungen; besondere Aufmerksamkeit ist auch den Fernsichtsbildungen zugewendet. Der Führer wird zu den alten Albmännern viele neue bekommen, auch wird er viele Reulinge der „schwäbischen Alb“ zuführen. Der Preis ist bei alledem nur 2 M 80 J.

Spezialrezepte.

1/2 Pfund Butter, 1/2 Pfund Zucker, 1 Pfund Mehl, und 2 ganze Eier werden auf einem Backblech mit einem Päckchen Dr. Cerefer's Backpulver untereinander gemengt, dann zu einem Kuchen gut messorückend auseinander gerollt, mit Blechformen ausgeföhren und auf ein mit Butter bestrichenes Blech gelegt und schön knusperig gebacken. Es empfiehlt sich, das Gebäck in Blechformen aufzubewahren, damit es längere Zeit knusperig bleibt. Man verlange stets Dr. Cerefer's Pulver a 10 J. In den besten Geschäften zu haben.

Verlag und Verlag der S. B. Jäiser'schen Buchdruckerei (Einkl. Kaiser) Regold. - Für die Redaktion verantwortlich: R. W. a. z.

Ragold. wurde aus dem Erlös am Ost- und zum Tisch 1 Portemonnaie mit 1 Ehering. Eigentumsansprüche und geltend zu machen und zu erfüllen. Ragold, 14. April 1906. Stadtschulth.-Amt: Bröbbed.

Gefunden wurde am Ostermontag ein kleines Kästchen auf dem Wege Ragold-Schöndorf (alte Steige). Abholen in der Exped. d. Bl. Schreinerartikel etc. **Eugen Berg** Werkzeuge und Baubeschläge.

Ragold. Ein Redarsulmer **Motorrad**, gut erhalten und tadellos funktionierend, hat im Auftrag sofort billig zu verkaufen. Fr. Benz, mech. Werkstätte.

Ragold. Ein gebrauchtes gut erhaltenes **Pritschenwägle** verkauft Wagnermeister Hart.

Lehrverträge empfiehlt G. W. Zaiser.

Stadtgemeinde Ragold. Nadelholz-Stammholz-Verkauf. Aus den Distrikten Badwalb, Salgenberg, Mittlerberg, Begeberg, Lemberg, Nildberg und Rehrhalde kommen vom heutigen Wintertrieb gerepelt **im Submissionswege** in größeren und kleineren Losen zum Auffreih: A. 1800 Stämme Bauholz, also Langholz III, IV u. V Klasse mit ca 1000 Fm. B. 300 Sägewaren-Stämme, also teils Bauholz I und II Klasse, teils Sägholz aller 3 Klassen mit ca 330 Fm. Das Stammholz ist meist fichtenes, der Rest Buchen- und Föhren. Das Schreiner- und Glaserholz kommt in besonderen Losen zum Ausboi, das Kuchholz ist vom normalen getrennt, der Anteil nur nach geraden Zentimetern gemessen und ist das Bauholz in der Regel von dem Sägewarenholz getrennt. Die Offerte sind - je für die einzelnen Lose abgefordert - in ganzen (und Zehntel-) Prozenten der heutigen Forstlage vom Oberer Forstverband spätestens bis **Freitag den 27. April vorm. 10 Uhr** verschlossen mit der Aufschrift „Offert auf das städtische Nadelkammholz von Ragold“ bei der Stadtpflege in Ragold einzureichen. Sofort nach 10 Uhr erfolgt die Öffnung und Verteilung der Offerten, welcher die Submittenten beizubehalten haben. Tags darauf entscheidet der Gemeinderat über die Genehmigung der höchsten Offerte, und werden dann die genehmigten Lose am nächsten Tage an die betreffenden Käufer ausgeteilt, welche bis zu Kaufzeit dieser Nachricht an ihre Preisgebote gebunden bleiben. Auf Wunsch wird das Holz vor dem Verkauf vom Forstpersonal vorgezeigt. **Auszüge** wären rechtzeitig zu bestellen bei der **städtischen Forstverwaltung.**

TOLA Seife hergestellt mit dem beliebtesten Tola-Parfum, mild und angenehm überall vorzüglich. Preis 25 Pfg. Parfümerie Heinrich Mack, Ulm a. D. Spezialitäten Tola-Seife und Kaiser-Borax.

Naturheilanstalt Mosenwaldau-Stuttgart. Bes.: Dr. Katz, Oberstaatsr. a. D. (Past. Degerloch.) Altbekannt. Anstalt. Diskreten, Luth. Kirchen, Luth. Parks. Herrliche Lage. 400 m ü. d. M. Prospekt gratis.

Nadel- und Laubholz-Stamm- und Nutzholz-Verkauf. Im hiesigen Gemeindevald werden verkauft: **nicht am Donnerstag d. 19., sondern Freitag d. 20. April** Fichten bis 26 m lang und 57 cm Durchm. 20 St. I Kl. 57,15 Fm., 85 St. II Kl. 150,71 Fm., 129 St. III Kl. 142,08 Fm., 228 St. IV Kl. 116,49 Fm., 275 St. V Kl. 54,31 Fm. **Föhren:** 3 St. II Kl. 5,41 Fm., 3 St. III Kl. 3,46 Fm., 30 St. Kiezhholz I-III Kl. 27,54 Fm., 63 Fichtenstangen 9-15 m lang. Das Holz ist gerepelt und an die Wege gerächt, und wird teils einzeln oder in kleineren Losen verkauft. **Zusammenkunft morgens 8 1/2 Uhr** beim Waldhäuschen. **nicht am Freitag den 20., sondern Samstag den 21. April** von morgens 9 Uhr an **Eichen** und Ahornhölzer: 18 St. I Kl. 27,35 Fm., 17 St. II Kl. 25,28 Fm., 30 St. III Kl. 32,14 Fm., 23 St. IV Kl. 11,44 Fm., ca 6 m Kieferholz, 74 eichene Wasserstangen 5-15 m lang, 30 Gartenpfosten, **Buchen:** 4 St. I-III Kl., 3,35 Fm., 20 Birken I-III Kl., 5,90 Fm., 11 Aspen II und III Kl. 2,58 Fm. **Zusammenkunft** auf der Kupplinger-Oberfettinger Straße bei der Staatsstraße. **Schulth. Weil.**

Nagold.
Zahlungsaufforderung.

Alle diejenigen, welche an den **Fr. Lehre, Buchbinder**, sowohl an Darlehen als für geleistete Arbeiten noch etwas schuldig sind, wollen ihre Schuligkeiten **längstens innerhalb 8 Tagen** an den unterzeichneten Bevollmächtigten entrichten.

Desgleichen werden alle diejenigen, welche noch eine Forderung an den Verstorbenen zu machen haben, ersucht, solche innerhalb obiger Frist geltend zu machen.

Bevollmächtigter: **J. Berstcher, Wagnermeister.**

Nagold, den 14. April 1906.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die wir bei dem jähen, herben Verluste unserer innigst geliebten unvergesslichen Tochter u. Schwester

Wilhelmine

erfahren durften, sowie für die vielen Blumenpenden besonders auch seitens ihrer Altersgenossen sagen den aufrichtigsten Dank

die tieftrauernden Eltern

Albert Finkenbeiner

und Frau geb. Kirn

mit ihren 4 Kindern.

Oberschwandorf.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir während der schweren Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer I. Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Barbara Bechtold

in so reichem Maße erfahren durften, für die zahlreiche Beichenbegleitung von hier und auswärts, sowie für die trostreichen Worte am Grabe und den erhebenden Gesang sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Bechtold, Rosenwirt,

mit Frau und Kindern.

Rotfelden.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Kranksein und Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Jakob Dingler

sowie für die zahlreiche Beichenbegleitung von hier und auswärts sage ich den innigsten Dank.

Die trauernde Wittin

Marie Dingler geb. Weibrecht.

In obstarken Jahren

gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen, gesunden und billigen **Haustrunkes** keinen besseren Erfolg als

Jul. Schraders Mostsubstanzen in Extraktform.

Portion zu 150 u. 50 Liter in Nagold bei **Gh. Gauß**, in Altensteig bei **Ehr. Burkhardt jr.**

Nagold.



Stroh-Hüte

für Herren und Knaben

sowie

Feld- und Gartenhüte

garniert und ungaruiert

empfiehlt in großer Auswahl

Kerm. Brintzinger.

Die Broschüre über die Einsturz-Katastrophe

ist zu haben.

Preis 20 Pfg.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Zwiebackmehl

beste Kindernahrung

empfiehlt

Nagold. Heb. Gauss.

Trauringe

in 8 und 14 Karat Gold empfiehlt in größter Auswahl billigst

Fr. Günther, Uhrm. Nagold.

Nagold.

Auf die schon viele Jahre bekannten, in unserem Boden gut bewährten

Sehlinge aller Sorten

nimmt fortwährend Bestellungen entgegen

Maxia Reß,

Bewährhandlung.

Nagold.

Selbstgemachte Eiermadeln empfiehlt Reß frisch

Albert Kemmler, Konditor.

Nagold.

Saatwicken sowie

schwed. Futter-Erbjen

empfiehlt

Gustav Heller.

Nagold.

Gute G- und Seg-Kartoffeln

hat zu verkaufen

Müller, Küfermeister.

Nagold.

Saatkartoffeln,

gelbe, frühe, Erfurter, sehr ertrreich, gibt ab solange Vorrat

Weber Schuler.

Unterjettingen.

Wiesenheu und Dehm

hat zu verkaufen

Schullehrer Leuschner.

Rotfelden.

Unterzeichnete verkauft am **Donnerstag, den 19. April mittags 1 Paar**



Brannwallachen,

Kaffeeperde, mittelgroß, fehlerfrei gut im Gang und zu landwirtschaftl. Arbeiten geeignet.

Michael Büblers Witwe.

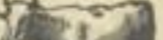
Windersbach.

Eine ältere, hochträgliche

Kuh

verkauft

Barbara Bolz W.



Bollmaringen.

Ein 7 Wochen trächtiges

Mutterchwein,

unter zwei die Wahl.

Blauheck (Grüling) verkauft

W. Ruggaber, Maurer.

Mina Wals
Heinrich Vollmer
Oberebambscheldt
Verlobte
Waldsee Nagold.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Marie Walter
Friedrich Kläger, Bäcker
Verlobte
Stuttgart Herrentierbach Nagold.

Feldhausen.
Chilisaalpeter
ist angekommen und gibt in größeren und kleineren Quantitäten ab
H. Scholder.

Altensteig.
Ein auf Bandfäße und Hobelmaschine vertriebener
Arbeiter,
sowie 2 tüchtige
Möbelschreiner
findet sofort oder später bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei
Gg. Klein, Möbelschreiner.
Ehndorfen.
Ein jüngerer
Kinier.

Nagold.
Großen Posten
Stuttgarter Pferdemarktlose
Ziehung schon 26. und 27. April
à 2 Mark
für Porto und Liste 25 S mehr habe noch abzugeben.
Hermann Knodel.
Voriges Jahr stelen 1 Pferde- und 6 Geldgewinne in meine Kollekte.
Mädchen-Gesuch.
Von einer alleinstehenden Frau

Bursche
findet bis Mitte Mai dauernde Stellung.
Hermann Dierbaum,
Bäckerei, Calw.
Wiltberg.
Ein jüngerer
Müller
kann sofort eintreten
Johs. Weiß z. unteren Mühle.
Calw.
Sucht zu baldigem Eintritt einen solchen zuverlässigen
Bierführer.
Carl Hüller, Branerei.

empfiehlt **G. W. Zaiser.**
Fruchtpreise:
Nagold, 14. April 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 20 — — —
Weizen . . . 12 — 10 80 10 —
Gerste . . . 10 — 9 46 9 20
Haber . . . 9 20 9 03 8 90
Böhm . . . — 8 30 — —
Erbjen . . . — 10 80 — —
Sparrfette . . . — 20 — — —
Wittualienpreise:
1 Pfund Butter . . . 90—100 J
2 Eier . . . — 12 J
Altensteig, 11. April 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 80 — — —
Haber . . . 10 — 9 88 9 10
Gerste . . . 10 — 9 50 9 —
Weizen . . . — 13 80 — —
Roggen . . . — 9 50 — —
Wicken . . . — 9 — — —
Wittteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.
Aufgebote: Hellmuth Richard Rautter, Rechtsanwalt in Kirchheim u. T. und Hel. Maria Katharina Sigel hier, den 14. April.
Todesfälle: Helene Frida Böhm, 2 Mon. altes Kind von Oberjettingen, den 12. April.
Joh. Friedrich Rauser, Oekonom 76 J, den 15. April.

